



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 919 168 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.06.1999 Patentblatt 1999/22

(51) Int. Cl.⁶: **A47H 13/00, A44B 13/00**

(21) Anmeldenummer: **98121333.3**

(22) Anmeldetag: **10.11.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **20.11.1997 DE 19751494**

(71) Anmelder:
**Trend Gardinen + Zubehörfabrik Alfons Haiber
D-72393 Burladingen (DE)**

(72) Erfinder: **Haiber, Gerd
72393 Burladingen (DE)**

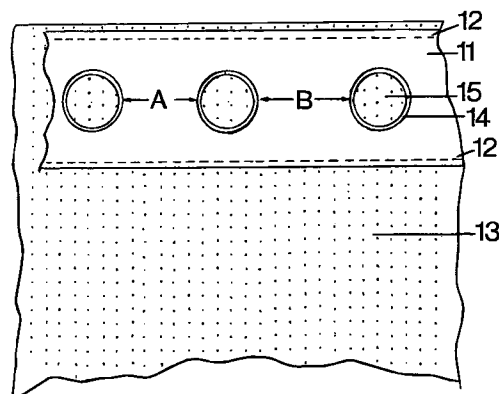
(74) Vertreter:
**Späth, Dieter, Dipl.-Ing. et al
Klocke - Späth - Neubauer
Patentanwälte,
Kappelstrasse 8
72160 Horb (DE)**

(54) **Vorrichtung und Verfahren zum Aufhängen von Vorhängen mittels Ösen**

(57) Gardinen und Dekorationsstoffe werden auf Gardinenstangen als modische Fensterdekoration aufgehängt, indem man die Stange durch Ösen führt, welche oben in den Dekorationsstoff integriert sind. Das Anbringen der Ösen direkt in den Dekorationsstoff ist durch eine Vielzahl von Arbeitsschritten sehr aufwendig. Bei Verwendung eines vorgefertigten, auf den Dekorationsstoff aufgesetzt angenähten Bandes mit integrierten Ösen ist das Band, das sich vom Dekorationsstoff in Struktur und Farbe unterscheidet, unschön zu sehen. Die verwendeten Ösen aus Metall haben gebrauchstechnische Nachteile.

Mit einem industriell vorgefertigten, textilen Band (11), mit in Abständen fluchtenden, integrierten Ösen (14) und einem Abdeckring für die Ösen (14) wird rationell eine optisch ansprechende Lösung vorgegeben. Dazu wird das Band (11) mit den Ösen (14) auf die Rückseite der Dekorationsbahn (13) vollflächig angenäht. Die Dekorationsbahn (13) wird nun innerhalb des freien Durchmessers der Ösen (14) gelocht. Auf die dadurch entstehenden Schneidränder und die darunterliegende Öse (14) wird der Abdeckring (21) mittels Klemmwirkung aufgesetzt. Die Schneidränder der Dekorationsbahn (13) werden dadurch vor dem Ausfransen geschützt, und die Ösen (14) werden abgedeckt. Das Band (11) ist von der Vorderseite her nicht mehr zu sehen, die Abdeckringe können optisch in Form und Farbe gestaltet und ausgewechselt werden.

Figur 1



EP 0 919 168 A2

Beschreibung

[0001] Textile Dekorationsbahnen wie Gardinen und Dekostoffe oder ähnliches werden auf Gardinenstangen oder Seil- oder Schnurspanngarnituren als modische Fensterdekoration aufgehängt, indem man die Stange oder die Spannschnur durch Ösen führt, welche in den Dekorationsstoff integriert sind. Die Ösen sind in aller Regel aus Metall und im Durchmesser größer als die Aufhängevorrichtung, üblicherweise zwischen 20 und 50 mm. Durch wechselseitiges Einführen der Stangen bzw. der Spannschnur von vorne und hinten in die Ösen wird die Dekoration automatisch im Ziehharmonikaeffekt gefaltet und kann so hin- und hergeschoben und seitlich am Fenster zu einem Paket aufgeschoben werden, was insbesondere zum Öffnen der Fenster benötigt wird. So entsteht auch der gewünschte Falteneffekt, wie bei Fensterdekorationen allgemein üblich.

[0002] Das Anbringen der Ösen auf die Dekorationsbahn wird bisher auf zwei Arten durchgeführt. Zum einen ist ein mit in Abständen nebeneinander liegenden Ösen versehenes, industriell gefertigtes Band bekannt, welches an den oberen Rand des Dekorationsstoffes so angenäht wird, daß die obere Kante des Stoffes unterhalb der Ösen des Bandes liegt. Dadurch bleibt auch nach dem Annähen des Bandes auf die Dekorationsbahn das Loch in der Öse frei. Jedoch ist dabei das Band, das sich in aller Regel optisch durch Struktur und Farbe unterscheidet und somit stark und unschön vom Dekostoff abhebt, als oberer Abschluß zu sehen. Um dies zu vermeiden, werden als weitere, häufiger angewandte Variante die Ösen manuell oder maschinell in die Dekorationsbahn direkt eingeschlagen. Das erfordert einen ganz erheblichen zeitlichen und dadurch finanziellen Aufwand, da viele einzelne Arbeitsschritte erforderlich sind: Zunächst wird der Dekostoff an der entsprechenden Kante mit der Nähmaschine versäubert, bzw. eingesäumt, eventuell ist noch eine zusätzliche Versteifung und Verfestigung des Dekorationsstoffes notwendig durch zusätzliches Einnähen von Versteifungsvliesen/-stoffen zwischen Band und Dekorationsbahn. Damit wird ein Durchschlagen oder Ausreißen des Stoffes an den äußeren Ösenrändern verhindert, und die Dekorationsbahn erhält mehr Stand an der oberen Kante. Danach müssen auf der gesamten Breite der Dekorationsbahn die Punkte, an denen die Ösen eingeschlagen werden, abstandsgenau ausgemessen und genau fluchtend markiert werden. Anschließend werden die Ösen einzeln in den Stoff eingeschlagen. Die Ösen sind nach dem Einschlagen in ihrer Oberfläche durch die mechanische Beanspruchung des Schlageisens oder Ösenstempels häufig angekratzt oder nicht mehr einwandfrei, was optisch unerwünscht ist. Bei all diesen Arbeitsgängen muß sehr sorgfältig vorgegangen werden, um den qualitativen Ansprüchen dieser dem Aufwand entsprechend teuren Dekoration gerecht zu werden. Beim Waschen im späteren Gebrauch der Dekoration verkratzen die

Oberflächen der Ösen, was unerwünscht ist.

[0003] Bei beiden oben beschriebenen Varianten bleibt ferner der Nachteil, daß die harten Metallösen die Oberfläche der Gardinenstangen beim Verschieben der Dekoration zum Öffnen der Fenster zerkratzen und aufreiben, was ebenfalls unerwünscht ist.

[0004] Der im Patentanspruch 1 angegebenen Erfindung liegt der Gedanke zugrunde, mittels eines industriell gefertigten Bandes, welches auf der Sichtseite der Dekoration nicht zu sehen ist, und eines dazugehörigen Abdeckringes auf den Ösen eine Möglichkeit zu stellen, mit geringem Herstellungsaufwand eine solche Dekorationsbahn mit Ösen zu versehen, wobei die Ösen abstandsgenau und präzise fluchtend platziert sind und die optischen und gebrauchstechnischen Nachteile der freiliegenden Metallösen eliminiert sind.

[0005] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe mittels eines industriell gefertigten, textilen Bandes mit integrierten Ösen und eines dazugehörigen Abdeckringes auf den Ösen aus dem Hauptanspruch, sowie des Verfahrensanspruches gelöst. Das industriell vorgefertigte Band hat Ösen vorzugsweise aus Metall oder auch Kunststoff mit präzisen Abständen und genauer Flucht integriert. Es wird an die rückseitige Oberkante der Dekorationsbahn beispielsweise durch Aufnähen vollflächig angebracht, und zwar mit je einer Naht unter und einer Naht über den Ösen. Dadurch sind Band und Dekorationsbahn miteinander verbunden.

[0006] Durch die Verwendung des vorgefertigten Bandes mit den fixen Ösen erübrigt sich ein Markieren der Punkte, an denen in der Dekorationsbahn die Ösen sein sollen und natürlich auch das Einschlagen der Ösen an sich. Das Band bringt durch seine etwas steife Beschaffenheit zugleich eine gewünschte Verfestigung und Versteifung der Dekorationsoberkante mit sich, womit der Teil der Dekorationsbahn oberhalb der Ösen beim Hängen auf einer Stange oder einem Seil nicht in sich zusammenfällt, sondern mit Stand seine Form behält.

[0007] Die Dekorationsbahn deckt die Ösen nun noch ganzflächig ab, und da sie an den Stellen vor den Ösendurchmessern noch keine Löcher hat, werden diese durch Ausschneiden oder Ausstanzen mit einem sogenannten Schlageisen manuell oder mittels automatischer Stanze herausgeschnitten. Dies ist insofern vorteilhaft zu bewerkstelligen, als der Ort der Perforierungen durch die fixen Ösen des Bandes festgelegt ist und kein Ausmessen oder Markieren auf der Dekorationsbahn erforderlich ist. Bei synthetischen Faserstoffen als Dekorationsbahn kann vorteilhaft auch ein Ausbrennen der Löcher mittels Glühdraht vorgenommen werden, da dabei gleichzeitig eine Verfestigung der Lochränder durch Verschmelzen der geschnittenen Faserenden erfolgt.

[0008] Weiterer Gegenstand der Erfindung nach Anspruch 1 ist ein Abdeckring, mit welchem die nun auf den Ösen freiliegenden Lochränder der Dekorationsbahn abgedeckt und eingeklemmt werden. Der Abdeckring klemmt nach Merkmal im Anspruch 2

konstruktionsbedingt durch Klemmbacken und/oder Hinterschneidungen an den Ösen fest und kann durch einfaches, manuelles Aufdrücken von der Sichtseite der Dekorationsbahn aus auf die Öse eingeklemmt oder eingerastet bzw. eingeklipst werden. Nach dem ersten Merkmal des Anspruchs 3 wird dabei die Dekorationsbahn bzw. werden deren Bereiche rund um die Löcher zwischen Öse und Abdeckring eingeklemmt. Dadurch werden die Lochränder als solche geschützt und ein Ausfransen verhindert, was insbesondere beim Waschen der Fall wäre. Zudem erfolgt eine ortsfeste Stabilisierung der Lochränder bzw. des Teils der Dekorationsbahn, welcher sich zwischen den beiden Nähten oberhalb bzw. unterhalb der Ösenreihe befindet, durch einen festen Verbund zwischen Öse, Abdeckring und Dekorationsbahn. Die Schneidränder der Dekorationsbahn lassen sich dadurch nicht mehr unter dem Abdeckring hervorziehen. Das zweite Merkmal des Anspruchs 3 beschreibt die konstruktionsbedingte Klemmwirkung des Abdeckringes, bei dem auf dessen der Dekorationsbahn zugewandten Unterseite Zacken, Spitzen oder Riffelungen angebracht sind, die eine zusätzliche punktuelle Verstärkung der Klemmwirkung und dadurch zusätzliche ortsfeste Stabilisierung mit sich bringen.

[0009] Der Abdeckring ist so konstruiert, daß er nicht nur die Lochränder der Dekorationsbahn und folglich auch die darunterliegende Frontseite der Ösen abdeckt, sondern zugleich auch die Innenseite der Ösen des Bandes. Dadurch sind verkratzte, eingedellte oder sonst unschöne Ansichten der Ösen auf der Sichtseite der Dekoration vermieden und können durch eine optisch ansprechende Ausführung der Abdeckringe kaschiert und diese zudem als gestalterisches Element der Dekoration eingesetzt werden. Durch unterschiedliche Farbgebung, Größe, Oberflächenbeschaffenheit oder auch unterschiedliche Formgebung des Abdeckringes läßt sich die Dekoration designerisch gestalten und verändern. Diese Eigenschaft ist im Merkmal des Anspruchs 5 verankert.

[0010] Ein weiterer Vorteil ergibt sich aus der Abdeckung der Ösen-Innenseiten dadurch, daß, wenn der Abdeckring aus entsprechend weichem Kunststoff gefertigt ist, keine Gefahr besteht, daß bei Gardinenstangen, an denen die Dekorationsbahnen im Gebrauch aufgehängt werden, beim Hin- und Herschieben der Dekoration (beispielsweise zum Öffnen der Fenster) die Oberfläche abgeschabt, zerkratzt oder sonstwie beschädigt wird.

[0011] Durch den Einrasteffekt zur Befestigung der Abdeckringe an den Ösen ergibt sich nach Anspruch 2 zudem der wichtige Vorteil, daß sich der Abdeckring auch leicht wieder manuell und ohne Hilfsmittel durch einfaches Herausdrücken von der Rückseite her herausnehmen läßt. Dadurch können beim Waschen der Dekorationsbahn im Gebrauch die Abdeckringe zu deren Schonung aus der Dekoration herausgenommen werden. Auch ist die Möglichkeit gegeben, aus rein

gestalterischen Gesichtspunkten die Abdeckringe zu wechseln, um die Optik der Dekoration zu verändern.

[0012] Weitere Vorteile und Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnungen. Es zeigt:

Figur 1: Ein textiles, industriell vorgefertigtes Band mit Ösen, vollflächig aufgenäht auf eine textile Dekorationsbahn, im Maßstab etwas verkleinert, von der Rückseite der Dekorationsbahn betrachtet.

Figur 2: Ein auf einer Öse nach Figur 1 aufgesetzter und eingerasteter Abdeckring, halbiert im Querschnitt.

[0013] Figur 1 zeigt ein textiles Band (11), welches mittels zweier Nähte (12) vollflächig auf die Rückseite der Dekorationsbahn (13) aufgenäht wurde. In dem Band sind durch maschinelle, industriell bekannte Verfahren Metall-Ösen (14) in genauen Abständen (A+ B) und präzise fluchtend eingeschlagen.

[0014] Hinter dem Ösendurchmesser liegend ist die Dekorationsbahn noch zu sehen. Dieser Teil der Dekorationsbahn (15) innerhalb des freien Ösendurchmessers muß mittels Schlageisens oder Glühdraht herausgeschnitten werden, bevor der Ösenabdeckring aufgesetzt werden kann.

[0015] Figur 2 zeigt eine bevorzugte Ausführung eines Abdeckringes, halbiert, im Querschnitt, aufgeklipst auf eine Öse nach Figur 1. Der Abdeckring (20) besteht aus einem Oberteil (21), welches die Ösen (14) und den Bereich der Dekorationsbahn mit den ausgeschnittenen Lochrändern (23) auf der Sichtseite der Dekoration (Pfeil 24) bedeckt. Das Mittelteil (22) ist der Hals, welcher die Innenseite der Ösen (Pfeil 25) verkleidet.

[0016] Der untere Teil des Abdeckringes besteht aus einer Schnappnase oder Hinterschneidung (26), welche nach dem Aufdrücken des Abdeckringes von vorne auf die Öse hinter der Öse einrastet und so den Abdeckring mittels Klemmwirkung mit der Öse bzw. der Dekorationsbahn verbindet. Diese Schnappnase ist so dimensioniert, daß das Einrasten mit einfachem, manuellem Druck ohne Hilfsmittel möglich ist und daß ein wieder Herausdrücken aus der Öse leicht möglich ist.

[0017] An der Unterseite des Oberteils des Abdeckringes (21) sind Spitzkegel (27) eingearbeitet, welche die Dekorationsbahn im Bereich ihrer Schneidränder ortsfest fixieren durch Verstärkung der Klemmwirkung zwischen Abdeckring und Öse, durch deren punktuelle Auflage auf der Dekorationsbahn und schließlich durch das Einstechen der Spitzen der Zacken in die Dekorationsbahn.

Patentansprüche

1. Textile Dekorationsbahn mit in Abständen vonein-

ander nahe einem oberen Rand der Dekorationsbahn (13) angebrachten Ösen (14) zum Aufhängen der Dekorationsbahn (13), **dadurch gekennzeichnet**,

daß an einer Rückseite im Bereich des oberen Randes der Dekorationsbahn (13) ein vorgefertigtes, die Ösen (14) aufweisendes, textiles Band (11) angebracht ist,

daß die Dekorationsbahn (13) innerhalb der Ösen (14) ausgeschnitten ist, und

daß von vorn Abdeckringe (21) lösbar auf die Ösen (14) aufgesetzt sind, welche die Ösen (14) auf einer Vorder- und einer Innenseite und Schneidränder der Dekorationsbahn (13) bedecken.

2. Dekorationsbahn nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**,

daß der aufgesetzte Abdeckring (21) mittels Klemmwirkung und/oder Einrasten an den Ösen (14) hält und dadurch einfach und ohne Hilfsmittel wieder lösbar ist.

3. Dekorationsbahn nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**,

daß der Schneidrand der Dekorationsbahn (13) zwischen dem Abdeckring (21) und der Öse (14) festgeklemt ist.

4. Dekorationsbahn nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**,

daß der Abdeckring (21) die Dekorationsbahn (13) an ihrem Schneidrand haltende Spitzen (27) oder Riffelungen an seiner der Dekorationsbahn (13) zugewandten Seite aufweist.

5. Dekorationsbahn nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**,

daß der Abdeckring (21) aus Kunststoff oder Metall besteht.

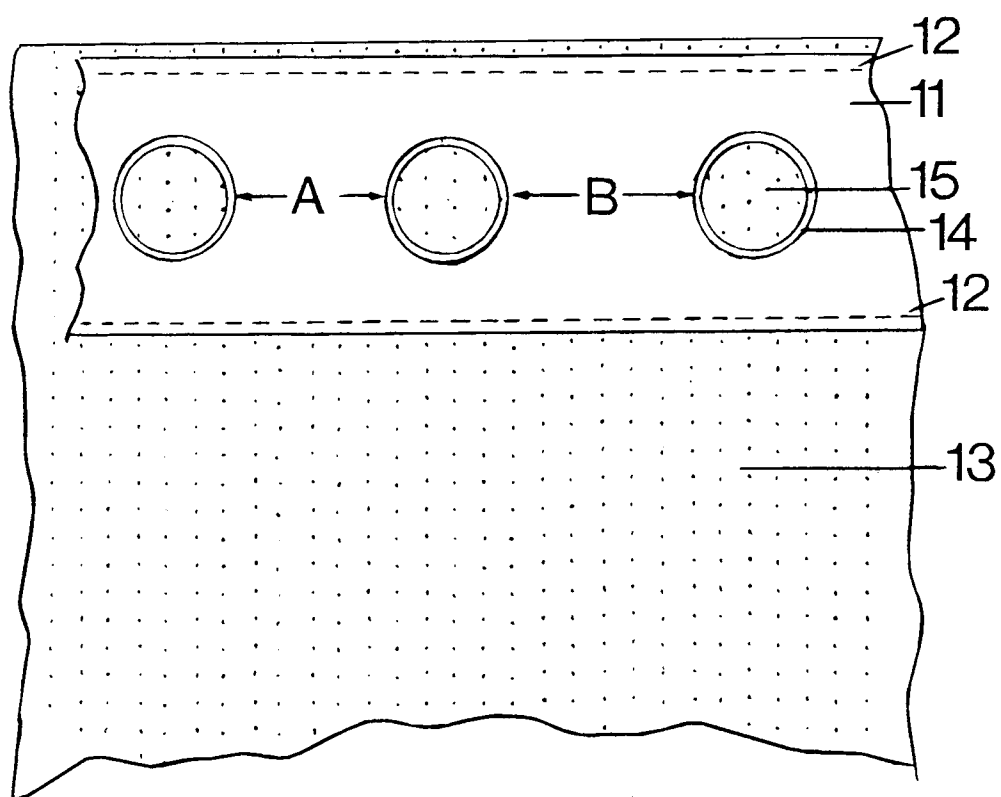
6. Verfahren zum Aufhängen von textilen Dekorationsbahnen (13) wie Gardinen und Dekostoffen oder dergleichen mittels Ösen (14), **dadurch gekennzeichnet**,

daß ein vorgefertigtes textiles Band (11) mit in Abständen angeordneten Ösen (14) bündig auf den oberen rückseitigen Querrand der Dekorationsbahn (13) aufgenäht wird

und daß die nach dem Aufnähen des Bandes (11) innerhalb der Ösen (14) freiliegenden Teile der Dekorationsbahn (13) ausgeschnitten oder ausgestanzt werden

und daß ein Abdeckring (21) lösbar form- und/oder kraftschlüssig mittels Klemmwirkung oder Einklipsen auf die Öse (14) auf der Vorderseite aufgesetzt wird, welcher die Ränder des ausgeschnittenen oder ausgestanzten Bereichs der Dekorationsbahn (13) und die Ösen (14) auf der Vorder- und der Innenseite abdeckt.

Figur 1



Figur 2

